

Besuchskonzept für das Matthias-Claudius-Heim ab 06.07.2020

Aufgrund aktueller Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums kann das Besuchskonzept für das Matthias-Claudius-Heim ab 06.07.2020 erweitert werden. Ab diesem Zeitpunkt besteht für jeden die Möglichkeit einen Bewohner in unserer Einrichtung zu besuchen. Die Rahmenbedingungen des ab 06.07.2020 gültigen Besuchskonzeptes finden Sie nachfolgend aufgeführt:

- Jeder Bewohner darf nun 2 Besucher zur gleichen Zeit empfangen. In der Einrichtung können aus organisatorischen Gründen jedoch weiterhin gleichzeitige Besuche nur bei maximal 2 Bewohnern stattfinden.
- Die Besuche müssen im Vorfeld telefonisch angemeldet und terminiert werden. Die Anmeldung ist am Vortag bis spätestens 14 Uhr möglich.
- Die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
- Nicht angemeldete und genehmigte Besucher haben keinen Zutritt.
- Bei Missachtung der vorgegebenen Maßnahmen sind wir gezwungen, den Besuch abubrechen.
- Besuchsdauer ist bis auf weiteres pro Bewohner auf maximal 30 Minuten beschränkt. Je nach Pandemiegeschehen kann diese Regelung angepasst werden.
- Besucherzeiten sind von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 09:00 bis 15:00 Uhr. An Samstagen und Sonntagen von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 bis 14:30 Uhr (dann allerdings insgesamt nur 4 Besucher).
- Für die Koordination der Besuche sind verantwortlich:
Frau Pfeuffer, Pflegedienstleitung, und Frau Sostre, stellv. Pflegedienstleitung.
- Jeder Besucher/jede Besucherin wird während seiner/ihrer Besuchszeit von einer Betreuungsmitarbeiterin begleitet, die speziell auf Hygiene- und Schutzmaßnahmen geschult sind.
- Bei günstigen Wetterbedingungen finden die Besuche im Freien statt; für den Altbau im vorderen Gartenbereich, für den Neubau im hinteren beschützenden Gartenbereich. Ist dies nicht möglich, finden die Besuche für den Altbau in der Kapelle und für den Neubau im Wintergarten statt.
- Keine Besuchsmöglichkeit besteht für isolierte bzw. unter Quarantäne befindliche Bewohner.
- Auf den Stationen sind Besuche ausschließlich bei bettlägerigen Bewohnern oder in der Sterbephase erlaubt.
- Während des Besuches ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, Körperkontakt ist nicht möglich. Eine begleitende Mitarbeiterin ist während des gesamten Besuchszeitraumes anwesend, um die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sicherzustellen.
- Um alle Bewohner und Besucher gleichberechtigt zu behandeln, halten Sie sich bitte an die Regeln, insbesondere die maximale Besuchsdauer.
- Von Besuchen ausgeschlossen sind Personen unter 16 Jahren, Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen.